



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 01.03.2021

Engere Zusammenarbeit von Nidderau und Karben – erfolgreicher Weg hin zum Mittelzentrum

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

In dieser Legislaturperiode, aber auch schon vorher, haben einige Fragesteller das Thema Aufwertung der Städte Karben aus dem Wetteraukreis und Nidderau aus dem Main-Kinzig-Kreis hin zu einem Mittelzentrum problematisiert. Meistens bearbeiteten die Fragen und die Antworten die jeweilige Kommune, so in den Fragen der Kollegen Degen und Lotz unter den Drucksachen Nummern 20/1698 und 20/1699. Entsprechend hat der Fragesteller Karben problematisiert. Nunmehr hat die Stadtverordnetenversammlung von Nidderau am 28.01.2021 einstimmig mit den Stimmen von SPD, CDU, Grüne und FWG im Rahmen einer Stellungnahme zu dem LEP, 4. Änderungsgesetz, den Antrag auf Einstufung der Stadt Nidderau als Mittelzentrum erneuert.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Beteiligungsverfahren wurden zahlreiche Stellungnahmen eingereicht. Diese wurden geprüft und in der Abwägung berücksichtigt. Mit Kabinettsbeschluss am 22.03.2021 ist der Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel – 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 von der Landesregierung durch Rechtsverordnung festgestellt und dem Landtag mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche Chancen werden diesem einstimmigen Votum der Kommunalpolitiker zur Verwirklichung gegeben?

Die Stadt Nidderau ist gemäß dem in der Vorbemerkung benannten Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (LEP) ein Grundzentrum im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Das hessische zentralörtliche System umfasst 10 Oberzentren, 95 Mittelzentren und 317 Grundzentren. Somit sind alle Städte und Gemeinden im Zentrale-Orte-System erfasst. Hessen hat im bundesweiten Vergleich, in dem durchschnittlich knapp 9 % aller Städte und Gemeinden Mittelzentren sind, ein sehr dichtes Netz an Mittelzentren. Die Ebene der Mittelzentren umfasst in Hessen mit 98 Kommunen rund 25 % aller Städte und Gemeinden. Die durchgeführten Erreichbarkeitsanalysen der Hessen Agentur bestätigten, dass hinsichtlich der Erreichbarkeit mittelzentraler Einrichtungen für die Bevölkerung keine grundlegenden Versorgungslücken bestehen, die aus landesplanerischer Sicht eine Aufstufung eines Grundzentrums zum Mittelzentrum nahelegen.

Frage 2. Werden für eine positive Beurteilung dieses Begehrens die auch gelieferte Begründung positiv abgewogen, dass künftig die Stadt Nidderau mit der Stadt Karben viel enger zusammenarbeiten wolle?

Interkommunale Zusammenarbeit wird landesplanerisch grundsätzlich positiv bewertet und mit den vorhandenen Instrumenten unterstützt. Seitens des Landes ist beabsichtigt, Kooperationen im Rahmen von Modellprojekten zu begleiten und zu unterstützen. Dabei sollen Themen der strategischen Kommunalentwicklung im Fokus stehen, Kooperationsstrategien entwickelt und Instrumente wie Leitfäden und Formate des Erfahrungsaustausches erarbeitet werden. Die Stadt Nidderau hat Interesse an den geplanten "Modellprojekten Interkommunale Kooperation" signalisiert.

Frage 3. Sieht die Landesregierung, und wenn ja in welchen Bereichen, Möglichkeiten einer derartigen kommunalen Zusammenarbeit?

Kooperationen dienen vorrangig der Stärkung von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge um etwaige Versorgungsdefizite zu mindern. Soweit es um Themen der strategischen Kommunalentwicklung und um Ziele der Landes- und Regionalplanung geht, treffen die beteiligten Kommunen in eigener Zuständigkeit die Auswahl der Kooperationsfelder. Der aktuelle LEP-Entwurf empfiehlt - insbesondere für die Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/ Rhein-Main - einen besonderen Fokus auf die Bereiche Wohnungsbau und Öffentlicher Personennahverkehr zu legen. Dies vor dem Hintergrund, dass entsprechende Kooperationsmaßnahmen einen Beitrag zur Entlastung der Metropole Frankfurt am Main leisten können.

Frage 4. Sieht die Landesregierung rechtliche Schwierigkeiten, da die beiden Kommunen zwei verschiedenen Kreisen zugeordnet sind und wenn ja, wie kann man diese final lösen?

Grundsätzlich ist interkommunale Zusammenarbeit nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden. Aus landesplanerischer Sicht wird in der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Landkreisen kein Hindernis gesehen.

Frage 5. Unterstützt das Land Hessen diese spezielle kommunale Zusammenarbeit in welchen Bereichen auch konkret finanziell?

Im Rahmen der geplanten „Modellprojekte Interkommunale Kooperation“ ist beabsichtigt, u.a. die organisatorischen Mehraufwendungen der Partner finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus ist in verschiedenen fachspezifischen Förderprogrammen wie der Städtebauförderung und der Förderung der Ländlichen Entwicklung Unterstützung möglich. Eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang hat das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), welches hessische Kommunen zu strategischen und inhaltlichen Fragen der Kooperation berät.

Frage 6. Sollte bzw. müsste die Stadtverordnetenversammlung von Karben einen deckungsgleichen Beschluss wie die Kollegen in Nidderau fassen, um einen Erfolg zu ermöglichen?

Frage 7. Welche weiteren konkreten Maßnahmen bis hin zu Verträgen müssten die beiden Kommunen ergreifen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aus landesplanerischer Sicht gibt es hierzu keine Vorgaben. Die Gestaltung des Kooperationsprozesses liegt in der Zuständigkeit der kooperierenden Partner.

Frage 8. Würde es bei Erfolg ein Mittelzentrum Karben/Nidderau oder zwei getrennte Mittelzentren, Karben einerseits und Nidderau andererseits, geben?

Im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 ist die Evaluierung des zentralörtlichen Systems für 2026 vorgesehen. Etwaige Veränderungen der zentralörtlichen Einstufung werden zu gegebener Zeit auf dieser Grundlage geprüft.

Frage 9. Spielt das Verhalten des Finanzminister Michael Boddenberg auf einem Neujahrsempfang der CDU Karben im Januar 2020 eine für die Entscheidung wichtige Rolle, wo er nach Berichtserstattungen trotz eines eindringlichen Appells des heimischen CDU-Vorsitzenden Mario Beck das Thema „ignoriert“ habe?

Nein. Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 21. April 2021

Tarek Al-Wazir